

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Brunnenstraße 128 13355 Berlin

An das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Frau

Per Mail

Berlin, den 03. September 2015

*Stellungnahme der BAG zum Referentenentwurf des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines
Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum
Schutz von in der Prostitution tätigen Personen*

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs und der
Möglichkeit zur Beteiligung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen (BAG) vertritt ca. 1900 kommunale Frauenbüros
und Gleichstellungsstellen. Generell gibt es zum Thema Prostitution
innerhalb der BAG unterschiedliche Sichtweisen. Wir respektieren die
individuellen Einstellungen der Kolleginnen zu Prostitution, die von der
Position der Hurenbewegung (erst aus der Tabuisierung und
Kriminalisierung von Sexarbeit erwachsen die uns heute bekannten
Probleme), bis zur Position, dass Prostitution einer gleichberechtigten
Gesellschaft unwürdig sei, reichen. Das Thema Prostitution ist durch
sehr persönliche Wertentscheidungen geprägt und daher gibt es keine
gemeinsame Haltung innerhalb der BAG dazu.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten begrüßt allerdings die Zielsetzung des
Gesetzes, die Situation und die Arbeitsbedingungen der in der
Prostitution tätigen Personen zu verbessern und Menschenhandel
wirkungsvoller zu bekämpfen.

Durch das geplante Gesetz erhoffen wir eine Verbesserung des
Schutzes, der Situation sowie der Rechtssicherheit von Menschen in
der Prostitution und nehmen zu einzelnen Punkten des
Referentenentwurfes wie folgt Stellung:

Sprecherinnengremium

- ☒ [Redacted]
Stadt Delmenhorst
Gleichstellungsbeauftragte
[Redacted]
- ☐ [Redacted]
Stadt Wolfsburg
Gleichstellungsbeauftragte
[Redacted]
- ☐ [Redacted]
Bezirksamt Pankow von Berlin
Gleichstellungsbeauftragte
[Redacted]
- ☐ [Redacted]
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Frauenbeauftragte
[Redacted]
- ☐ [Redacted]
Landkreis Wolfenbüttel
Gleichstellungsbeauftragte
[Redacted]
- ☐ [Redacted]
Landkreis Helmstedt
Gleichstellungsbeauftragte
gleichstellungsbeauftragte@
landkreis-helmstedt.de
- ☐ [Redacted]
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
[Redacted]
- ☒ [Redacted]
Stadt Gütersloh
Gleichstellungsbeauftragte
[Redacted]
- ☐ [Redacted]
Landeshauptstadt Wiesbaden
Frauenbeauftragte
[Redacted]
- ☐ [Redacted]
Stadt Frankfurt am Main
Leiterin des Frauenreferates
[Redacted]

Die BAG unterstützt die Zielsetzung des Entwurfes, den **Zugang für Frauen und Männer aus dem Bereich der Prostitution zu Schutz-, Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten** umfassend zu verbessern. Wir begrüßen den Ansatz der Einstiegsberatung/-verhinderung (nach § 3 ProstSchG). Allerdings sollte eine aufsuchende Beratung vor einer verpflichtenden behördlichen Beratung erfolgen, um Stigmatisierungen entgegenzutreten.

An dieser Stelle wünschen wir uns einen Ausbau flächendeckender, niedrighschwelliger, psychosozialer Beratungsangebote und Ausstiegshilfen für Prostituierte. Weiterhin halten wir ein flächendeckendes Beratungsangebot, das der besonderen Verletzlichkeit der Gruppe der 18-21jährigen entspricht, für erforderlich.

Die Angebote sollen die unterschiedlichen Abstufungen in der Prostitution berücksichtigen, die von einer reflektierten bewussten Entscheidung für eine Prostitution bis zum unreflektierten Abgleiten reicht oder aufgrund bestehender Abhängigkeiten sowie fehlender Erwerbsalternativen bis hin zur Zwangsprostitution reichen kann, welche eindeutig zu bekämpfen ist.

Wir wünschen uns statt einer verpflichtenden **Gesundheitsuntersuchung** (nach § 9 ProstSchG) flächendeckende, regelmäßige und freiwillige Gesundheitsuntersuchungen und Beratungsangebote, auch außerhalb der Arbeitsstätten (auch Straße) der Prostituierten, ebenso wie Präventionsangebote, z.B. zu „Safer-Work-Strategien“.

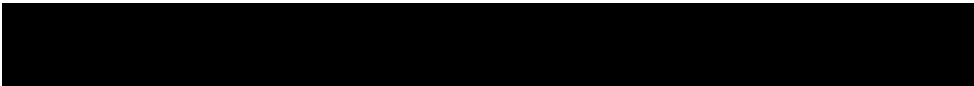
Wir unterstützen das Ziel des Gesetzes, **gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution** zu verdrängen und Kriminalität in der Prostitution, wie Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten zu bekämpfen. Wir begrüßen den Ansatz, der Formen der Prostitution wie sog. „(Rape-) Gang-Bang“ Veranstaltungen, Flat-Rate-Bordelle ausschließt, (vgl. § 13 ProstSchG). Ergänzend gehören für uns auch Großbordelle dazu. Wir unterstützen ein Verbot der Werbung für ungeschützten Geschlechtsverkehr und wünschen uns an dieser Stelle deutliche Regelungen für den Umgang mit stadtteilprägender, aggressiver und jugendgefährdender „Prostitutions-Werbung“ durch Aufsteller oder Anzeigen im öffentlichen Raum.

Wir begrüßen die **Kondompflicht** (vgl. 32 ProstSchG) und wünschen uns, dass ergänzend Konzepte zur Sensibilisierung und Prävention (z.B. Benutzung von Kondomen, HIV-Prävention, Erkennen der Anzeichen von Zwangsprostitution) von Freiern entwickelt werden.

Zu folgenden Bereichen sehen wir nach wie vor Regelungsbedarf: Hinsichtlich des Bleiberechtes für Opfer von Menschenhandel sollte für Zeuginnen ein gesicherter Aufenthalt auch über das Prozess-Ende hinaus möglich sein und ein unbefristeter Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel muss unabhängig von der Bereitschaft, als Zeugin aufzutreten, bestehen.

Wir werden die Entwicklung und Evaluierung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen weiterhin konstruktiv begleiten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


für die Bundessprecherinnen
